



**Niedersächsisches
Finanzgericht**
Der Präsident

Niedersächsisches Finanzgericht, Postfach 81 04 62, 30504 Hannover

Herrn
Helmut Samjeske
Steuerberater
Tegeler Weg 25
10589 Berlin

EINGEGANGEN

Ihr Zeichen	Mein Zeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
	5003/1040	0511/8408-426	6. Juni 2008

Veröffentlichung von Entscheidungen in Sachen Burkhard Lenniger

Sehr geehrter Herr Samjeske,

in Ihrem an den 15. Senat des Niedersächsischen Finanzgerichts gerichteten Schriftsatz vom 31. Mai 2008 beantragen Sie, es zu unterlassen, Entscheidungen aus den nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren Ihres Mandanten vor dem 2., 5. und 15. Senat des Niedersächsischen Finanzgerichts zu veröffentlichen.

Dazu weise ich auf folgendes hin:

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) sind die Gerichte verpflichtet, veröffentlichungswürdige Entscheidungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das BVerwG hat dazu folgende Kriterien herausgestellt (BVerwG v. 26.2.1997, 6 C 3/96, BVerwGE 104, 105 ff):

Hausanschrift:
Hermann-Guthe-Str. 3
30519 Hannover

Telefon:
(0511) 8408 - 0

Telefax:
(0511) 8408 - 399

E-Mail:
Kiriakoula.Avramoglou@nfg.niedersachsen.de

- Entscheidungen, die in ihren tatsächlichen oder rechtlichen Auswirkungen über den Einzelfall hinausreichen,
- Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung (vgl. § 115 Abs. 2 Nr. 1 FGO),
- Entscheidungen, mit denen von einer Entscheidung eines obersten Bundesgerichts abgewichen wurde (vgl. § 115 Abs. 2 Nr. 2 FGO),
- Entscheidungen, die von Dritten zu Zwecken der Veröffentlichung angefordert werden (BVerwG a.a.O., S. 111).

Soweit diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Niedersächsische Finanzgericht auch künftig Entscheidungen in Verfahren Ihres Mandanten in neutralisierter Form veröffentlichen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass Ihr Mandant selbst in der Vergangenheit Entscheidungen des Niedersächsischen Finanzgerichts den Medien zugänglich gemacht hat.

Mit freundlichen Grüßen



(Pust)